7. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 3 und 5 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBL LSA S. 383), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am ……. folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertagesstätten im Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ vom 12.12.2007, geändert in der Sitzung am 25.08.2010, 12.06.2013, 18.09.2013, 24.11.2021, 06.09.2023, 29.05.2024 und ……., beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

> Die Kindertageseinrichtungen öffnen an den Wochentagen Montag bis Freitag.
> Die Rahmenöffnungszeiten sind auf frühestens 6.00 Uhr bis längstens 18.00 festgesetzt.
> Die Gewährung der Inanspruchnahme der Rahmenöffnungszeit obliegt dem Ermessen der Leitungskraft der jeweiligen Kindereinrichtung.
> Die Regelöffnungszeit ist von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr.
> Ausgenommen davon ist die Kindereinrichtung „Villa Zwergenland“.
> Diese hat eine Regelöffnungszeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Artikel II

§ 6

Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

> Für nur zu Ferienspielen angemeldete Kinder: 95,00 EUR / Durchgang

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

> Für Gastkinder in den Horten i.S.v. § 3 Abs. 6 dieser Satzung wird ein Betreuungsentgelt von 5,50 EUR / Tag erhoben.

Artikel III

§ 7

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die im Voraus zu zahlenden Verpflegungsentgelte im KiTa – Eigenbetrieb betragen:

Mittagsverpflegung Kinderkrippe:	56,00 EUR / Monat
Frühstück / Vesper Kinderkrippe:	30,00 EUR / Monat pauschal
Mittagsverpflegung Kindergarten:	65,00 EUR / Monat
Frühstück / Vesper Kindergarten:	33,00 EUR / Monat pauschal
Mittagsverpflegung Hort:	3,30 EUR / Tag
Getränkegeld Kinderkrippe, Kindergarten und Hort:	3,50 EUR / Monat pauschal

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die monatlichen Entgelte für die Mittagsverpflegung nach Abs. 3 werden zweimal im Jahr zum 31.07. und 31.12. entsprechend der Anwesenheitstage endabgerechnet.
Guthaben werden an die gesetzlichen Vertreter zurück überwiesen. Abwesenheitstage werden nur berücksichtigt, wenn eine vorherige Abmeldung erfolgt. Die Abmeldung muss spätestens bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages in der jeweiligen Kindertageseinrichtung erfolgt sein.

Hierbei beträgt das Verpflegungsentgelt:

Mittagsverpflegung Kinderkrippe:	2,55 EUR / Tag
Mittagsverpflegung Kindergarten:	3,00 EUR / Tag.

Artikel IV

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Hansestadt Salzwedel, den …….

Meining, Siegel

Bürgermeister